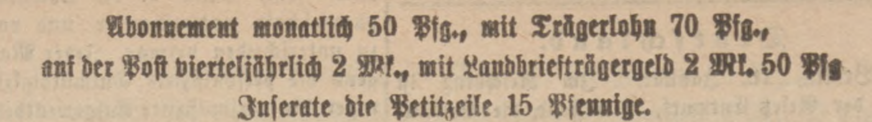
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.



Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 17. Januar 1888. Nr. 27.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

2. Plenarsitzung vom 16. Januar.

Am Ministertisch: Niemand.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit der Verlesung des folgenden geste n Abend eingelaufenen Antwort-Telegramms des Kronprinzen aus San Remo:

„Für die mir von Ihnen im Namen des Herrenhauses ausgesprochenen guten Wünsche für meine Genesung sage ich Ihnen meinen aufrichtigsten, warmen Dank und erwidere sie mit der Versicherung, daß ich, bis meine Gesundheit sich befestigt haben wird, auch aus der Ferne Ihren dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Arbeiten mit Aufmerksamkeit folgen werde.

Friedrich Wilhelm,
Kronprinz."

Von Herrn Dr. Miquel ist die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Vizepräsidenten annimmt.

Zur Verlesung gelangt ein Schreiben des Ministers des Innern mit der Mittheilung, daß Freiherr v. Schorlemer-Metternich wegen Beleidigung des Herrenhauses zu 500 Mark Strafe verurtheilt ist.

Herr v. Scherck Tautenburg ist neu in das Haus eingetreten.

Die Abtheilungen und Fachkommissionen haben sich konstituirt.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. die Vereinigung der Ortschaften Geestemünde und Geestendorf. Derselbe wird in einmaliger Berathung erledigt werden.

Sodann wird das neu eingetretene Mitglied v. Steinberg vereidigt.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 12½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

2. Plenarsitzung vom 16. Januar

Am Ministertische: v. Scholz.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen ist folgendes Telegramm eingegangen:

„In den mir vom Abgeordnetenhause übermittelten wohlgemeinten Wünschen erkenne ich gern die tiefe Theilnahme, mit welcher die gesammte Bevölkerung die Besserung meines Befindens begleitet. Ich spreche Ihnen meinen warmen Dank dafür aus. Mögen Ihre dem Wohl des Staates gewidmeten Arbeiten, denen ich auch fern der Heimath lebhaften Antheil schenke, einen für das Vaterland segensreichen Fortgang nehmen.

Friedrich Wilhelm."

Das Haus nimmt darauf die Wahl des Präsidiums vor.

Auf Antrag des Abg. Stengel werden die Abgg. v. Köller, Frhr. v. Heereman und v. Benda durch Akklamation zum Präsidenten und zu Vizepräsidenten gewählt.

Abg. v. Köller nimmt die Wahl mit Worten des Dankes in der Hoffnung an, daß das ihm bisher bewiesene Wohlwollen des Hauses ihm auch im Laufe dieser Session zu Theil werden würde.

Zu Schriftführern wurden gewählt die Abgeordneten Bostz, Frhr. v. Erffa, Im Walle, v. Detten, Worczewski, Bopelens, Barth und Mithoff.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Entgegennahme von Regierungs-Vorlagen.

Minister v. Scholz: Ich beehre mich, dem Hause mehrere Vorlagen zu übergeben. Es ist das der Etat für 1888—89 mit dem Etatsgesetz, das Gesetz über die Verminderung der Schul- und Kommunallasten, die Vorlage über den Erlaß der Reliktengelder, sowie Rechnungs-Uebersichten. Die Finanzlage Preußens ist bereits in der Thronrede kurz charakterisirt worden. Die von mir im Vorjahre ausgesprochene Schätzung des Etats des laufenden Jahres ist wesentlich übertroffen worden; ich hatte auf 7 Millionen Mark Ueberschuß gerechnet und es haben sich mehr als 32 Millionen Mark Ueberschuß ergeben. Wir verdanken dies besonders den Ergebnissen der Eisenbahn-Verwaltung; wir hatten eine Mindereinnahme von 6 Millionen erwartet und haben einen Ueberschuß von 12 Millionen erzielt, also gegen die Schätzung eine Mehreinnahme von 18 Millionen. Es hat sich also die von mir vor einem Jahre ausgesprochene Hoffnung auf eine Besserung über Erwarten erfüllt. Allerdings hat die Eisenbahn-Verwaltung auch eine Mindereinnahme von 4 Millionen Mark, aber dafür auch eine Minderausgabe von 17 Millionen. Diese Erfolge werden besonders willkommen auch denen sein, die bei aller Vorliebe für die Staatseisenbahnen doch finanzielle Bedenken hatten. Ich ziehe aus diesen Ergebnissen das Resultat, daß wir aus unseren Eisenbahnen günstige gefahrlose Einnahmen erzielt haben und daß wir denen dankbar sein müssen, die die Regierung in ihrer Eisenbahn-Politik unterstützt haben. (Beifall rechts.) Das Finanzresultat des Jahres 1886—87 ist das: der Staat hat kein Defizit gehabt, sondern sogar noch 16 Millionen Mark zur Schuldentilgung verwenden können. Bei der Domänen-Verwaltung hat sich eine Mindereinnahme von 900,000 Mark ergeben (hört, hört! rechts), es liegt dies an den Folgen des ländlichen Nothstandes, besonders im Osten (Zustimmung rechts), an dem Rückgang der Pachtpreise. Auch die Forstverwaltung ergiebt eine Mindereinnahme in Folge der gestiegenen Löhne. Im Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums ist für das laufende Jahr eine Mehrausgabe von einer Million zur Bekämpfung der Reblaus, beim Kultusministerium eine halbe Million für Lehrergehälter nothwendig. Sämmtliche Minusbeträge beziffern sich auf 15 Millionen Mark. Dem gegenüber stehen 5 Millionen Mehrergebnisse bei den indirekten Steuern; außerdem rechnen wir bei der Eisenbahn-Verwaltung auf mehr als 37 Millionen Mark. (Bewegung.) An Ueberweisungen vom Reich werden uns 16½ Millionen Mark mehr zugehen als angenommen worden. Im Ganzen ergeben sich Mehreinnahmen von 75 Millionen Mark, so daß wir nach Abzug der Mindereinnahme am Schluß des Jahres 1887—88 die rechnungsmäßige Höhe von 60 Millionen haben werden, das heißt, dieses Jahr hat kein Defizit und noch einen Ueberschuß von über 20 Millionen. Was nun das bevorstehende Jahr 1888—89 betrifft, so sind im Ordinarium bei den Betriebsausgaben 22 Millionen Mehrausgaben eingestellt, bei der Finanzverwaltung eine Mehrausgabe von 27 Millionen Mark. Bei den eigentlichen Staatverwaltungen ergiebt sich ein Mehrbedarf von 8, ein Extraordinarium von 7 Millionen. Nach Abzug dieser Mehrausgaben bleibt noch ein Mehr von 18 Millionen Mark für neue Verwendungen verfügbar, wobei die durch den Erlaß der Reliktenbeiträge der Beamten entfallenden 8 Millionen Mark bereits in Abzug gebracht sind. Diese etwa auf 20 Millionen abzurundenden, zur Verfügung stehenden Summen empfehlen wir Ihnen angesichts unserer günstigen Finanzlage für Verminderung der Kommunal- und Schullasten zu verwenden. Zur Empfehlung des Erlasses der Reliktengelder der Beamten bedarf es wohl keiner weiteren Ausführung; es sind auch bereits Vorarbeiten im Gange, für die Universitätslehrer und Volksschullehrer gleiche Vergünstigungen zu schaffen. Mit der Verringerung der Kommunallasten wollten wir nicht länger zögern, denn schleunige Staatshülfe in dieser Hinsicht wird überall im Lande verlangt, und dieses Verlangen ist nicht als ungerechtfertigt zu bezeichnen. Diese Hülfe würde verzögert werden, wenn man sie erst von organisatorischen Aenderungen abhängig machen wollte. Das würde leicht dahin führen, daß diese Gelder weder in diesem, noch im nächsten Jahre zur Verwendung kommen könnten. Der Gesetzentwurf will auf der materiellen Basis von 20 Millionen — von dem Gehalt des ersten Lehrers 400 M., des zweiten 200 M. und so fort auf die Staatskasse übernehmen (Zustimmung) und so es dahin bringen, daß der Volksunterricht völlig unentgeltlich wird. (Beifall rechts und links.) Wir hoffen, im nächsten Jahre einen größeren Betrag für diesen Zweck einstellen zu können. Freilich wird dies Gesetz erst mit dem 1. Oktober in Kraft treten können; es erscheint daher in diesem Etat erst die erste Hälfte des dafür bestimmten Betrages. Wir werden zwar noch längere Zeit nicht in der Lage sein, dauernd Summen zur Schuldentilgung einzustellen, wir nehmen aber diesmal Gelegenheit, 8 Millionen zu diesem Zwecke einzustellen. Die Staatsregierung darf bei diesem Etat wohl auf Ihre Zustimmung rechnen — es entsteht nur die Frage, ob wir derartige Mittel, wie diese 20 Millionen, dauernd werden einstellen können. Ich muß erwidern, daß ich glaube, bezüglich unserer eigenen Hülfskräfte liegt kein Grund zu der Besorgniß vor, daß sie sich nicht in gleich gedeihlicher Fortbewegung entwickeln. Was nun unser finanzielles Verhältniß zum Reiche betrifft, so mein'e ich, daß es prinzipiell ausgeschlossen ist, daß eine Verschlechterung dieses Verhältnisses eintreten könnte. Alle Regierungen müssen auch ferner das Bestreben haben, bei neuen Reichsausgaben auch neue Reichseinnahmequellen zu eröffnen (Hört, hört! links. Rufe: „Neue Steuern"). Die Regierung darf daher wohl hoffen, daß Sie mit Vertrauen ihren Vorschlägen entgegenkommen werden. Ich will dann nur noch erwähnen, daß für die Verbesserung der Lage der Geistlichen eine Summe von 774,000 Mk. eingestellt ist. Wir freuen uns, daß die gegenwärtige Lage uns ermöglicht zu erreichen, daß alle niedrigen Pfarrgehälter in der evangelischen Kirche durch Alterszulagen auf 3000 Mark, in der katholischen Kirche auf 2600 Mark erhöht werden können. — Ich bitte Sie zum Schluß um wohlwollende Kritik des Etats und hoffe, daß die Mitarbeit daran zum Wohle des Vaterlandes ausschlagen wird. (Beifall.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Feuilleton.

Humoristisches Allerlei.

— Isidor Goldberger aus Lodz — es kann auch Lemberg gewesen sein — kommt nach Breslau und wirbt um die Tochter eines dortigen Glaubensgenossen. „Nun, ich werde mit meiner Tochter sprechen!" sagt dieser. Am nächsten Tage: „Lieber Herr Goldberger, meine Tochter hat nicht Ja und nicht Nein gesagt, hat zunächst eine Bedingung gestellt." — „Bedingung? Was forne Bedingung?" — „Sie sollen sich waschen." Herr Goldberger schweigt eine lange Zeit, den Kopf mit dem doppelt geflochtenen Kinnbart nachdenklich in die Hand gestützt. „Hm," sagt er dann, „ich soll mer waschen! — Wenn nun aber dann nix draus wird?!"

— (Gut aufgehoben.) Gatte (nach dem Abendessen): „Miezchen, mein Herz! willst Du so gut sein und mir den Hausschlüssel geben — ich möchte gern auf ein halbes Stündchen ausgehen, um frische Luft zu schöpfen." — Gattin: „Gewiß, mein Schatz! Mama hat ihn in der Tasche, hole Dir ihn!"

— „Sie sind aber recht früh kahl geworden, lieber Max!" sagt der alte Onkel aus der Provinz, der nach langer Zeit den Neffen einmal wieder sieht. — „Ja, sehen Sie, lieber Onkel, so bin ich schon auf die Welt gekommen!"

— (Boshaft.) „Guten Tag, Fräulein Tini! Sie gehen wohl nach dem Skating-Rink? Schade, daß ich Sie nicht begleiten darf — ich kann leider nicht Schlittschuh laufen!" — Frl. Tini: „Das ist für Sie doch kein Hinderniß! Sowie Sie nur erst dort sind und die Masse hübscher Mädchen skäten sehen, dann bin ich sicher, werden Sie ihnen schon nachlaufen!"

— (Falsche Schlußfolgerung.) Besucher (auf dem Piano Gesangsnoten erblickend): „Ihre Tochter muß wohl sehr hübsch singen!" — Hausherr: „Nee — sie kann's leider gar nicht!" — Besucher: „Aber ich hörte doch, sie sei vier Jahre in's Konservatorium gegangen?" — Hausherr: „Das schon — aber singen kann sie deshalb doch nicht!"

— (Unter Kollegen.) Ein berühmter Pariser Arzt wird auf einem Berufsgange vom Schlage gerührt. Man führt ihn in eine Apotheke, bemüht sich um ihn und schlägt ärztliche Hülfe vor. „Nicht den Doktor X.," ruft bei der Nennung von dessen Namen der eben zum Bewußtsein zurückgekehrte Patient; „brächte der mich durch, würde das für ihn Reklame machen."

— (Ein praktisches Geburtstagsgeschenk.) „Hier, liebe Frau, bringe ich Dir zu Deinem Geburtstag ein Stück feinster Leinwand." — „Ach, wie praktisch! Und wozu, denkst Du, soll ich sie wohl verwenden?" — „Ja, weißt Du, ich dachte, meine Taschentücher werden allmälig dünn — wenn Du mir ein paar Dutzend neue davon machen ließest?"

— (Stimmt.) „Warum in aller Welt vergleichen Sie denn unsern armen Kameraden M. immer mit Michelangelo's „Denker"?" — „Weil er gerade so viel denkt, wie dieser! Der nämlich ist aus Bronze!"

— (Gerade umgekehrt.) „Wenn ich Nachts einen schwarzen Kaffee trinke, kann ich nicht schlafen." — „Sonderbar, bei mir ist's gerade umgekehrt der Fall — wenn ich schlafe, kann ich keinen schwarzen Kaffee trinken."

— „Schaffner, warum werden denn die Koupees nicht geheizt?" fragt in Friedenau entrüstet ein frierender Fahrgast, der in den ersten Frühzug auf dem Potsdamer Bahnhof gestiegen ist. „Sind geheizt!" — „Merke aber nichts davon!" — „Wie weit fahren sie denn?" — „Bis Potsdam!" — „Na ja! Fahren Sie mal erst bis Magdeburg, da werden Sie schon merken, wie das Kupee warm wird. Und in Börssum, sag' ich Ihnen, werden Sie alle Fenster aufreißen!"

— (Tabakrauchen und -Schnupfen.) Im Jahre 1643 wurde in Moskau ein eigenes Tabaksgericht eingesetzt, um das Rauchen auszurotten; es bestrafte jeden, der zum ersten Mal beim Tabaksrauchen betroffen wurde, mit der Knute; ließ derselbe sich das zweite Mal dabei ertappen, so wurde er mit dem Tode bestraft. Gleichzeitig wurde auch in Persien Todesstrafe auf das Rauchen gesetzt, aber viele waren schon so leidenschaftliche Raucher, daß sie lieber in einsame Gebirge und Wüsten flohen, blos um ihre Tabakspfeife behalten zu können. — Der türkische Sultan Amurat IV. ließ erwischte Tabaksraucher mit einer durch die Nase gestochenen Pfeife durch die Straßen peitschen, und das zweite Mal, wenn sie wieder rauchten, enthaupten. Papst Urban VIII. schleuderte 1624 eine Bulle gegen das Tabakschnupfen, die jedoch 1724 von dem selbst schnupfenden Papst Benedikt XIV. wieder aufgehoben wurde. Auch in der Schweiz wurden im Jahre 1653 Raucher vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnißstrafen verurtheilt.

— Herrn Meyer sind verschiedene Räthselfragen gestellt worden, die er alle nicht beantwortet hat. „Nun noch eins, Herr Meyer, das letzte! Welches ist der Unterschied zwischen weißem Zuckerkand und Alaun?" Pause. „Na wissen Sie's nicht?" — Meyer: „Ich muß gestehen nein!" — „Schön, dann lecken Sie an beiden, da werden Sie's gleich merken."

— „Erbarmen Sie sich, unser Doktor liest jetzt nur noch Schopenhauer und Hartmann." — „Ja, ja, er fühlt sich dabei als Wohlthäter der Menschheit. Das Leben seiner Mitmenschen ist nur „Unlust" und er befreit sie davon!" — „Darum sagte er auch neulich, als ich ihn nach dem Befinden eines seiner Patienten fragte, so tiefsinnig: „Es geht ihm gut — er ist todt!"

— (Eifersüchtig.) „Mein liebes Kind, was soll das heißen, Du tanzest in einem fort mit diesem Gecken, dem A.!" — „Schön, in Zukunft werde ich mir lauter geistreiche und interessante Männer zu Tänzern wählen — um Dich zu beruhigen!"

— (Der „dritte" Mann wie er sein muß.) Die Hausfrau (zu zwei Herren, welche am Kartentische Platz genommen und nach dem dritten Spieler ausschauen, um Whist en trois zu spielen): „Hier, meine Herren, führe ich Ihnen Herrn Kapitän Rüstig zu, welcher so liebenswürdig sein wird, den dritten Mann zu machen." Die Herren sind erfreut. Der dritte Mann nimmt Platz, man giebt und dann bemerkt der würdige Kapitän, behaglich schmunzelnd: „Freue mich außerordentlich, einmal Whist zu spielen, ein Spiel, das ich längst schon gerne lernen wollte."

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.
Tagesordnung: Erste Lesung des Etats.
Schluß 1¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. Im Reichstag ist heute der Gesetz Entwurf, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 erschienen; er lautet:

Artikel I. Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit bis zum 30. September 1893 verlängert.

Artikel II. Die §§ 19 und 22 Absatz 1 werden in der Art abgeändert, wie diese Vorschriften nachstehend unter den bisherigen Ziffern aufgeführt sind:

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Der Verbreitung wird gleichgeachtet, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufslokale, einer Schankwirthschaft oder in einem sonstigen, dem Zutritt des Publikums offenstehenden Ort zur Benutzung der daselbst Verweilenden ausgelegt oder bereit gehalten wird.

§ 22 Absatz I. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 auf Gefängniß nicht unter 2 Jahren zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.

Artikel III. Hinter den §§ 22 und 25 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 werden die folgenden §§ 22a und 25a eingeschaltet:

§ 22a. Auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts mit den im § 22 Absatz 2 und 3 bestimmten Maßgaben und Wirkungen kann erkannt werden, wenn eine Verurtheilung auf Grund des § 129 des Strafgesetzbuchs erfolgt und festgestellt ist, daß der Verurtheilte an einer Verbindung theilgenommen hat, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, die Vollziehung dieses Gesetzes oder auf die Ausführung desselben bezügliche Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.

Auch kann sowohl in dem vorbezeichneten Falle, wie in dem Falle des § 22 Absatz 1, wenn die Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung gegen den § 19 oder wegen Betheiligung an einem verbotenen Verein als Mitglied (§ 17 Absatz 1) erfolgt ist, auf die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden.

Durch ein solches Erkenntniß erhält die Zentralbehörde des Heimathsstaates des Verurtheilten die Befugniß, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen. Das Erkenntniß begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugniß zur Beschränkung des Aufenthalts des Verurtheilten mit den in dem § 22 Absatz 2 und 3 bezeichneten Maßgaben und Wirkungen.

Personen, welche nach den vorstehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben.

Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 des Bundesgebiets verwiesen ist, ohne Erlaubniß in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 25a. Die Betheiligung eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebiets zu dem Zwecke stattfindet, die im § 1, Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängniß zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden (§ 22a Absatz 3 bis 5).

— Eine interessante Beschreibung der russischen Armee, ihres Aussehens und Menschenmaterials giebt der Korrespondent des „N. W. T.“ aus Warschau, das nach jener Beschreibung z. Z. fast den Eindruck eines Feldlagers macht. Wir geben im Folgenden den Theil des Artikels wieder, der sich speziell mit den russischen Soldaten beschäftigt.

Die russische Armee ist seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers sozusagen über einen Leisten geschneidert worden, und der Soldat, der früher was Kleidung anbelangt, ein vergröberter Abklatsch des preußischen war, hat sich derart russifizirt, daß er gegen früher nicht zu erkennen ist. Aber man kennt heutzutage auch nicht leicht die einzelnen Waffengattungen auseinander. Der Infanterist gleicht auf ein Haar dem Artilleristen, dieser wieder dem Sappeur und alle drei unterscheiden sich vom Armeedragoner höchstens dadurch, daß sie keine Sporen tragen. Alle sind unter den grauen Mänteln in ein schmutziges Bouteillengrün gekleidet. Der Waffenrock selbst, so eine Art Mischling von Blouse und Sacco, ist taillelos und mit einem Kautschukzug versehen. Der Soldat ist von der Magengrube bis zum Hals zugehaftelt, die Beinkleider von unbestimmter Farbe stecken vom Knie abwärts in Stiefeln, die sämmtlich eine Neigung zum Erröthen haben. Die Uniformität des Anzuges erstreckt sich auch auf die Gesichter. So ein russischer Hauptmann muß ein geriebener Physiognomiker sein, wenn er die Soldaten seiner Kompagnieschaft untereinander und von den übrigen zu unterscheiden vermag. Jeder Mann scheint übrigens die personifizirte Gutmüthigkeit, freilich weniger die personifizirte Aufgewecktheit zu sein. Die paar wirklich martialischen Soldatengesichter, die ich sah, gehörten Reservisten an, Leuten, welche den Vollbart trugen. Besonders stämmig sahen die Leute gleichfalls nicht aus, die meisten der deutsch-österreichischen, slavischen und ungarischen Regimenter haben durchweg ein weit kräftigeres Menschenmaterial.

Einen ungleich günstigeren Eindruck als die Linie machte auf mich die Mannschaft des fast ganz in und um Warschau konzentrirten Gardekorps. Da steht man wirkliche Reckengestalten, wie beim Pawlowski'schen Regiment, das nach dem Muster der seligen Potsdamer Riesengarde aus lauter Enacksöhnen rekrutirt wird. Auch die Gesichter sind hier im Allgemeinen hübscher und ausdrucksvoller. Auch ist das Tuch der Uniformen feiner, die, selbst wenn auch der Schnitt moskowitisch ist, einen Stich ins Abendländische haben, und auf der Brust der grünen Waffenröcke prangen scharlachrothe Plastrons, wie sie einst unsere Ulanen trugen. Noch mehr entfernt sich die Gardereiterei, welche in Praga und auf der Wola liegt, von der allgemeinen Heeresschablone. Die Gardehusaren mit ihren bordeauxrothen silberverschnürten Attilas und den Kalpaks gleichen den Ziethenhusaren wie ein Ei dem andern. Da sehen schon die reitenden Gardegrenadiere mit ihrer seltsamen Kopfbedeckung, einem Zwitterding zwischen Raupenhelm, Bärenmütze und Kalpak, viel moskowitischer aus. Die interessantesten Gestalten jedoch, die mir in dem riesigen, die Stadt umschließenden Heerlager auffielen, waren die Repräsentanten der Nationalwaffe par excellence, die Kosaken.

Von dem Kosaken sind fast alle Spielarten in hunderten, mitunter auch tausenden Exemplaren hier vertreten. Jener ungekämmte Bursche z. B., dem der Mantel wie ein Sack um den Leib hängt und die rothbebänderte Tellermütze fast in den Nacken geschoben ist, ist ein Don-Kosak. Vor drei Wochen tummelte er noch sein Rößlein in den Steppen von Nowo-Tscherkask, der Kosakenhauptstadt. Er ist nicht allein gekommen, Väterchen Hetmann hat ihm zahlreiche Reisegesellschaft, so dritthalb tausend Kameraden, mitgegeben. Auch diese Leute sehen alle recht gutmüthig, aber auch recht verdrossen drein. Freilich, daheim wäre es ihnen lieber. Desto heimischer scheinen sich jene gleichfalls der Kosakengattung angehörige Reiter zu fühlen, die auf kleinen, aber prächtig gezäumten Rossen scharfen Trabes daher sprengen und der lieben Straßenjugend, die ihnen nicht rasch genug Platz macht ein Endchen von ihrem Kantschu, der „Nagaika“, zu verkosten geben. Prächtige Gesellen das! Wild leuchten ihre Augen, stolz tragen sie den von der niedern Pelzmütze, der „Papaschka“, bedeckten, bärtigen Charakterkopf auf den Schultern, von welchen die kastanienbraune „Tscherkeska“, eine Art Suprawefte, niederflattert, welche, ärmellos, den scharlachnen Leibrock sehen läßt. Von den Schultern schwankt der Karabiner, an der Hüfte klirrt der handscharartige, bügellose Kosakensäbel, die Schaschka; in den Burschen steckt noch altes Kosakenblut, alte Kosakenpoesie. Respekt vor ihnen, das sind die Kosaken vom Kuban; ihnen voran reitet ihr Offizier, ein kecker, kühner Reiterhäuptling, der jetzt die abendländische Epaulette in der Friedensgarnison gelassen und nun mit den silbernen Patronenhülsen auf der Tscherkeska sich gar stattlich ausnimmt. Dort den Kubanen folgt ein anderes Geschwader, gleichfalls schmucke Bursche, in grünen Kollets, das sind die Gardekosaken und Orenburger.

Wer den Kindern der heiligen Barbara einen Besuch abstatten will, der mache einen Abstecher nach dem Bahnhof oder besehe sich die Kampagne bei der Wola, denn in die Artillerie-Kaserne rathe ich ihm keinen Blick zu thun, ja nicht einmal vor deren Thor stehen zu bleiben. Man wird sonst gleich russisch gefragt, was man da verloren habe, und kann man nicht in derselben Sprache sofort sein „gut Freund“ rufen, ist das Resultat: Polizeistation. Viel ist übrigens hier nicht zu sehen, es sei denn die Kanonen, die indeß alle auf Lafetten gelagerten Brunnenröhren gleichen, so sind sie mit Stroh umwickelt. Auffällig war mir nur eine Partie kleiner Dingerchen, welche statt der Strohhülle eine Art Kautschukmantel über ihren dünnen Stahlkörper gestülpt hatten. Das sind wahre Nippfiguren von Kanonen. Ich erfuhr, daß es ein ganz neues Modell von Berggeschütz sei und Baronowski-Kanonen heiße. Vielleicht malen sich die Russen in ihrer bekanntlich sehr üppigen Phantasie heute schon aus, wie sich der Schall ihrer funkelneuen Bergkanonen in den Karpathenschluchten ausnehmen werde.

Sowohl bei der Artillerie als auch bei der Garde fiel mir die große Anzahl von Kapitulanten auf. Rußland scheint nicht an dem Uebel zu kranken, an welchem die meisten großstaatlichen Heere leiden, und die leidige Unteroffiziersfrage, welche den Kriegsministerien zu Wien, Berlin und Paris so vieles Kopfzerbrechen verursacht, scheint im heiligen Rußland unbekannt zu sein. Alle Kompagnien, welche ich in Warschau und Czenstochau gesehen, waren überreichlich mit Unteroffizieren ausgestattet, und die Gold- und Silberstreifen, die zahlreichen Dienstmedaillen, die man in Reih und Glied sieht, bieten einen Beleg dafür, daß die Kapitulanten zahlreich vorhanden sind. Eine große Menge der letzteren sah ich mit goldenen Ehrenzeichen, welche sie wie Kommandeurkreuze um den Hals trugen, während sie mit dem Tornister auf dem Rücken, das Berdan-Gewehr auf der Schulter, marschiren. Das sind Diejenigen, welche eine zehnjährige Dienstzeit hinter sich haben. Hingegen ist das Institut der Einjährig-Freiwilligen so gut wie nicht vertreten. In jedem Regiment sieht man höchstens ein Dutzend junger Leute, welche die mit schwarzweißen und orangenen Schnüren verbrämten Schulterklappen des Einjährig-Freiwilligenthums tragen.

Und nun sei noch ein funkelneues Korps erwähnt, das „Torpedokorps“. Dasselbe kantonirt auf dem jenseitigen Ufer der Weichsel, auf demselben Punkte, wo vor mehr denn einem Jahrhundert die Hochfluth moskowitischer Barbarei durch die gebrochenen Dämme der letzten polnischen Bollwerke Praga hereinströmte.

— Ueber den zehnten Verhandlungstag des Posener Sozialisten-Prozesses wird dem „B. T.“ geschrieben:

Zunächst machte der Angeklagte Porankiewicz eine Mittheilung, der zufolge er am 6. Januar v. Js. mit dem Kriminal-Schutzmann Naporra im Lokale von Zakrzewski gewesen ist. Dort hörten sie einen Tumult in der Nachbarschaft und gingen auf die Straße. Der Tumult rührte daher, daß bei Spickermann eine sozialdemokratische Versammlung aufgehoben worden war, und Diejenigen, welche an derselben theilgenommen hatten, auf der Straße ihrem Unwillen hierüber in erregter Weise Ausdruck verliehen, wobei mehrere Sistirungen vorgenommen wurden. Bei dieser Gelegenheit soll Naporra zu Porankiewicz gesagt haben: „Schade, daß jetzt nicht das Jahr 1848 ist, da möchten nicht die Schutzleute die Arbeiter, sondern die Arbeiter die Schutzleute auseinander treiben.“ Bald darauf sei Naporra zu einem gewissen Stanislaus Ksionskiewicz in die Wohnung gegangen und habe denselben aufgefordert, er möge auf die Straße kommen und sich an dem Kampfe betheiligen.

Auf Befragen stellt Kriminal-Schutzmann Naporra mit aller Entschiedenheit in Abrede, daß er sich an dem fraglichen Abend in die Wohnung des Ksionskiewicz begeben habe.

Nachdem jedoch Porankiewicz noch einmal den ganzen Sachverhalt in der vorbeschriebenen Weise mitgetheilt hatte, meinte Naporra auf die Vorhaltung des Herrn Vorsitzenden, sowie des Rechtsanwalts Herrn Dr. Meschelsohn, daß er sich darauf nicht mehr besinnen könne.

Der Zeuge Miaskowski, welcher nunmehr vernommen wird, sagt aus, daß er mit dem oben erwähnten Ksionskiewicz bekannt sei. Derselbe habe ihm gelegentlich erzählt, Naporra sei eines Abends zu ihm gekommen und habe ihm gesagt: „Staschu, Staschu! komme 'runter, nimm' einen Säbel oder einen Stock mit!“ Darauf habe er (Ksionskiewicz) erwidert: „Ach was, laß die sich allein herumschlagen!“

Auf Befragen des ersten Staatsanwalts bekundet alsdann Naporra, daß Miaskowski ihm einmal einen Sammelbon zum Kauf angeboten habe. Miaskowski stellt dies nicht in Abrede. Es wird hierauf wieder zur Verlesung von Schriftstücken übergegangen und hierfür die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Ausland.

Bern, 13. Januar. Die konservativen Vereine in Bern (Bernerleist, Verein der Unabhängigen und Volkspartei) haben sich zu einer Gesammtvereinigung zusammengethan.

Der Vorstand der christkatholischen (altkatholischen) Genossenschaft in Luzern hat den in der Mariahilf-Kirche Angelegenheit vom dortigen Stadtrath gemachten Vermittlungsvorschlag, auf welchen bis zum 31. Januar Antwort verlangt war, abgelehnt. In dem Antwortschreiben heißt es unter Anderm:

„Wir können uns nicht entschließen zu einem Uebereinkommen, welches von uns einen völligen Verzicht auf alle unsere Rechte als Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Luzern fordert, dagegen die staatsrechtliche Anerkennung unserer Genossenschaft als christkatholische Kirchgemeinde auf Jahre hinausschiebt beziehungsweise immer verunmöglicht . . Die staatliche Anerkennung unserer Gemeinde hat für uns Werth nicht wegen des Steuerrechts, da wir in der That nicht leicht in den Fall kommen werden, Zwangssteuern zu heben, aber um ganz anderer Umstände willen. Sobald wir nicht mehr Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Luzern sind und auch keine eigene Kirchgemeinde bilden, sind wir eine Sekte; unser Geistlicher hat keine geordnete Stellung weder zum Staat im Allgemeinen noch speziell zu den Schul- und Armenbehörden. Seine Zeugnisse wären Privatzeugnisse; in alle Kommissionen, wo man regelmäßig die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen beizieht, könnte er nur als Privatmann berufen werden. Kurz, er käme überall in eine schiefe Stellung, und unsere Gegner würden uns nach Jahr und Tag mit Hohn abfertigen, wenn wir staatliche Anerkennung verlangen würden. Es thut uns leid, dieses Mißtrauen in die obersten Behörden des Kantons auszusprechen. Allein wir sind durch die bereits gemachten Erfahrungen genugsam belehrt.“

Paris, 15. Januar. Der bekannte Klavier-Komponist Stephen Heller ist gestorben. (Heller ward 1814 in Pest geboren und lebte seit 1838 in Paris.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Januar. Herr August Junkermann, königl. Hofschauspieler vom Hoftheater in Stuttgart, der bedeutendste, jetzt lebende Interprete plattdeutscher Charakterfiguren, eröffnet heute, Dienstag, im Stadttheater mit „Ut de Franzosentid“ und „Jochem Päsel“ einen Fritz Reuter-Zyklus, welcher mit vollstem Recht das allgemeine Interesse beanspruchen darf.

— Der Gemeinde-Kirchenrath der St. Gertrud-Kirche hat von der königl. Polizei-Direktion die Aufforderung erhalten, binnen 14 Tagen den Thurm der Gertrud-Kirche abtragen zu lassen, da die Baufälligkeit desselben leicht Gefahr für die Nachbargrundstücke bringen könne.

— Der Sekondelieutenant v. Quistorp vom Kürassierregiment Königin (pomm.) Nr. 2 ist in das Garde-Kürassierregiment versetzt.

— Eine an sämmtliche Gerichtsbehörden am 10. d. M. ergangene Verfügung des Justizministers betrifft die in den entscheidenden Theil der Strafurtheile aufzunehmenden Angaben. Bei allen Verurtheilungen wegen eines Verbrechens oder Vergehens ist die Angabe der zur Feststellung der Anerkennung des Verurtheilten erforderlichen Personalien desselben auch ferner in die Urtheilsformel aufzunehmen, dagegen die Angabe der Vorbestrafungen des Verurtheilten beziehungsweise die, daß derselbe nicht vorbestraft sei, als unzweckmäßig zu unterlassen, weil die Urtheilsformel durch Anführung der Vorbestrafungen weitläufig und deshalb unübersichtlich wird. Außerdem hat dasselbe in den Fällen, in denen eine öffentliche Bekanntmachung der Urtheilsformel stattfindet, „die anstößige Folge“, daß mit letzterer zugleich auch die vorerwähnten Angaben zur Veröffentlichung gelangen, weshalb sie in die Gründe des Urtheils aufzunehmen sind. Unter dem Ausdruck „Urtheilsformel“ ist der ganze entscheidende Theil des Erkenntnisses im Gegensatze zu den Gründen zu verstehen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 16. Januar. — Es muß ein ganz kannibalischer Rausch gewesen sein, den sich am 12. März v. J. der Chemiker Peter Reuter aus Berlin gekauft hatte, dazu kam ein von Natur aufgeregtes Wesen des R. und es war daher nicht zu verwundern, daß er sich zu allerlei unnützen Streichen hinreißen ließ und sogar vor Beleidigungen gegen Mitglieder unseres Herrscherhauses nicht zurückschreckte. Die Folge davon war, daß sich Reuter heute wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten hatte; es wurden in der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Verhandlung auch die beleidigenden Aeußerungen erwiesen, aber in diesem Falle kam dem Angeklagten sein Rausch zu Statten, denn der Gerichtshof nahm an, daß Reuter so total betrunken war, daß seine geistige Unzurechnungsfähigkeit an dem betreffenden Tage angenommen werden muß und deshalb wurde er für straffrei erkannt.

Wegen Diebstahls in 3 Fällen und Urkundenfälschung wird der Arbeiter Aug. Wendlandt aus Podejuch zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Fritz Reuter-Zyklus. Erstes Gastspiel des königl. Hofschauspielers Herrn August Junkermann vom königl. Hoftheater in Stuttgart. „Ut de Franzosentid.“ „Jochen Päsel, wat büst du vörn Esel.“

Vermischte Nachrichten.

— Herr Müller will sich anmelden lassen, sein Aeußeres gefällt aber der Kammerzofe nicht: „Die Gnädige ist nicht zu sprechen, sie hat furchtbare Zahnschmerzen.“ — „Das ist nicht möglich“, erwiderte kaltblütig Herr Müller, „ich habe ihre sämmtlichen Zähne hier in der Tasche.“ Herr Müller ist nämlich der Gehülfe des Zahnarztes der Gnädigen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

San Remo, 15. Januar. Heute herrschte kaltes Wetter; der Kronprinz hat in Folge dessen das Haus nicht verlassen.

San Remo, 16. Januar. Seit gestern ist die Witterung hier äußerst rauh. Heute früh 3 Grad Celsius. Die umliegenden Höhen sind seit einigen Tagen leicht mit Schnee bedeckt. Der Kronprinz ist seit Freitag leicht erkältet und an das Zimmer gefesselt.

Paris, 15. Januar. Der „Temps“ fordert die Regierung auf, bei der morgenden Berathung der Interpellation Lamarzelle über das Verhalten des Pariser Gemeinderathes während der jüngsten Präsidentschaftskrisis die Uebergriffe des Gemeinderaths auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Paris, 15. Januar. Bei der heute von dem Präsidenten Carnot in Rambouillet abgehaltenen Jagd glitt ein Waldwärter, welcher den General Bruyere begleitete, aus und ließ das Gewehr fallen. Dasselbe entlud sich, und der Schuß traf den General an der linken Hüfte. Die Verwundung ist eine ziemlich erhebliche, der Zustand des Generals zur Zeit nicht bedenklich.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 16. Januar. Im Hafen 0,52 Meter, im Revier 17 Fuß 5 Zoll. Wind: OSO. — Posen, 14. Januar. Warthe: 0,90 Meter. — Breslau, 14. Januar. Oberpegel 4,98 Meter, Mittelpegel — Meter, Unterpegel 0,17 Meter unter Null.